

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. April 1983

1354. Baulinien (Genehmigung). Am 16. November 1981 ersuchte der Gemeinderat Hettlingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. September 1981 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Reservoirstrasse zwischen Hinterer Gübelstrasse und Reservoir sowie an der Föhrenstrasse zwischen Oberer Gübelstrasse und Rutschwilerstrasse in Hettlingen.

Gde. Hettlingen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hettlingen vom 29. September 1981 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Reservoirstrasse zwischen Hinterer Gübelstrasse und Reservoir sowie an der Föhrenstrasse zwischen Oberer Gübelstrasse und Rutschwilerstrasse in Hettlingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. April 1983

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller